

Ausführungsbestimmungen Zertifikatslehrgang CAS Schulleitung der Pädagogischen Hochschule Schwyz

vom 10. Januar 2025

Grundlage

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Schulleitung PHSZ richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), sofern diese im Folgenden nicht ergänzt werden (Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung vom 29. Oktober 2009, Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005, Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004).

Studienaufbau und Umfang

Der CAS Schulleitung PHSZ setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Grundmodul,
- Aufbaumodul,
- Zertifizierungsmodul.

Der CAS Schulleitung PHSZ umfasst insgesamt 217 geleitete Dozierendenstunden und 383 Stunden Selbststudium. Damit werden 20 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) erworben.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den CAS Schulleitung PHSZ und für einzelne Studienteile:

- Grundmodul: Lehrdiplom für die Volksschule oder die Sekundarstufe II sowie mindestens fünf Jahre Unterrichtserfahrung und Interesse an Führungsfragen (Ausnahmen können als „sur dossier“ bei der Studiengangsleitung beantragt werden).
- Aufbaumodul: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls sowie Schulleitungs- oder Teilleitungsfunktion an einer Schule.
- Zertifizierungsmodul: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls sowie Schulleitungsfunktion **oder** Teilleitungsfunktion an einer Schule zusammen mit einem Mentorat oder Praktikum in Schulleitungsfunktion.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachte Ausbildungsleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.00 „sur dossier“ geprüft.

Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung

Gesamtbetrag CAS Schulleitung PHSZ CHF 9'900.00 modulweise

Kosten im Detail:

Grundmodul	CHF	1'650.00	vor Modulbeginn
Aufbaumodul	CHF	2'970.00	vor Modulbeginn
Zertifizierungsmodul	CHF	5'280.00	vor Modulbeginn
Abklärung von Vorleistungen	CHF	200.00	vor Abklärung
Wiederholung pro Leistungsnachweis	CHF	200.00	vor Wiederholung

Werden Vorleistungen anerkannt, führt dies nicht zur Reduktion der finanziellen Aufwendungen.

Für Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Sie sind im Dokument „CAS-Lehrgänge Kostenbeteiligung Kanton Schwyz“ erläutert. Das Dokument ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet: www.phsz.ch/cas-schulleitung.

Für Lehrpersonen, die nicht im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und -gemeinden.

Studienorte

Der kursorische Unterricht und das Gruppencoaching finden an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau statt.

Studienprogramm

Das Studienprogramm ist in der Broschüre CAS Schulleitung PHSZ näher beschrieben. Sie gibt Auskunft über Studienteile, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und Leistungsnachweise. Sie steht auf der Webseite der PHSZ als PDF zur Verfügung: www.phsz.ch/cas-schulleitung.

Präsenzpflicht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wer die Präsenzpflicht aus zwingenden Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleitung umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (z. B. Arztzeugnis. Mit dem Einreichen eines Arztzeugnis wird nur 50% des verpassten Unterrichts als Fehlzeit berechnet.). Liegt ein zwingender Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden, die die Studiengangsleitung definiert.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflcht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

Abschluss

Der verliehene Titel lautet "Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz in Schulleitung".

Das Zertifikat trägt zusätzlich den Vermerk „Das Zertifikat ist schweizerisch anerkannt (Entscheidung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 2. Mai 2017)".

Wer über ein anerkanntes Zertifikat verfügt ist berechtigt, sich als „Schulleiterin (EDK)" bzw. „Schulleiter (EDK)" zu bezeichnen.

Weiter ist der CAS Schulleitung der PHSZ als Teil von MAS-Studiengängen im Bereich Bildungsmanagement und Führung anerkannt.

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 10. Januar 2025 in Kraft.

Goldau, 20.03.2025

Regina Kuratle, Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen